



Niederschrift
zur 3. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am 22.09.2021 um 17:00 Uhr
in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.03.2021
- 3 70 - 17 0350/2021 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
- 4 70 - 17 0351/2021 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2020 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis
- 5 70 - 17 0352/2021 Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG zum 31.12.2020
- 6 70 - 17 0353/2021 Benutzungsordnung der Sperrmüllannahme der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Korrektur einer Bezeichnung
- 7 70 - 17 0354/2021 Klimaschutzprojekt "Essbare Stadt" in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXXIV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Baumschnitt Spielplatz Weyersweg;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 8.2 Problem "Starkregen in Elten";
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 8.3 Haltverbotsschild Sportplatz Vrasselt;
hier: Anfrage von Mitglied Trüpschuch
- 8.4 Reinigung Gulli;
hier: Anfrage von Mitglied Weicht
- 8.5 Allgemeines; hier: Anfrage von Mitglied Weicht

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Sandra Bongers

stellvertretender Vorsitzender

Herr Dieter Baars

sachkundiger Bürger Ratsfraktion

Herr Peter Berndsen

Herr Hans Jürgen Gorgs

Herr Markus Hawickenbrauck

Herr Klaus Manthey

Herr Jochen Straver

(ab 17:07 Uhr)

Herr Alfred Weicht

Mitglieder CDU

Herr Botho Brouwer

Frau Sultan Seyrek

Mitglieder SPD

Herr Ludger Gerritschen

Frau Hafize Özden

(ab 17:38 Uhr)

Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder GRÜNE

Herr Herbert Kaiser

Mitglieder BGE

Herr Joachim Sigmund

(ab 17:22 Uhr)

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs

Erster Beigeordneter

vom Eigenbetrieb KBE

Herr Mark Antoni

Frau Mirja Frielingsdorf

Herr Georg Holtkamp

Herr Helmut Schaffeld

Herr Udo Tepas

Frau Nicole Ferdenhert

Schriftführerin

Die Vorsitzende Frau Bongers eröffnet den öffentlichen Teil der 3. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein um 17:00 Uhr. Sie begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse und die Gäste.

I. Öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, da keine Einwohner anwesend sind.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.03.2021**

Es bestehen keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgeschriebene Niederschrift und sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

3. **Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung Vorlage: 70 - 17 0350/2021**

Herrn Antoni verweist zunächst auf den Bauzeitenplan, der der Einladung zu dieser Sitzung zu TOP 3 beigefügt war.
Seitens der Anwesenden gibt es keine Rückmeldungen.

Zum zweiten Punkt des Zwischenberichtes verweist Herr Antoni auf die in der Sitzung vom 24.06.2020 vorgestellte ausführliche Darstellung zum Thema des Umgangs mit Starkregenereignissen in Emmerich.
Er führt aus, dass Starkregenereignisse dazu führen können, dass die Wassermengen nicht mehr über die Kanalisation ablaufen können, sondern oberflächlich abfließen.

In 2014 sei ein sogenanntes Oberflächenabflussmodell erstellt worden, mit Hilfe dessen verschiedene Problemstellen untersucht worden seien, und – soweit möglich – entsprechende bauliche Maßnahmen umgesetzt wurden.
Im Jahr 2018 habe man außerdem einen Stör- und Notfallplan mit dem Fachbereich 5 und dem Ordnungsamt zusammen verfasst. Dieser werde derzeit aktualisiert und überarbeitet.

Insgesamt sei man derzeit gut aufgestellt und werde das wichtige Thema Starkregenereignisse weiterhin im Blick behalten.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

4. Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2020 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis Vorlage: 70 - 17 0351/2021

Herr Friedrich, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible GmbH, stellt das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Es erfolgte ein kurzer Vergleich der ermittelten Zahlen mit dem Vorjahr.

Wesentliche Aussagen des Wirtschaftsprüfers:

- Nur marginale Veränderungen zum Vorjahr (Folien 2 und 3).
- Die Sparte Abwasser bestimmt (wie in den Vorjahren) den Jahresüberschuss (Folie 4).
- Die wesentlichen Investitionen entfallen (wie in den Vorjahren) auf das Kanalnetz und das Klärwerk (Folie 6).
- Das langfristig gebundene Anlagenvermögen wird durch langfristig gebundenes Eigen- und Fremdkapital vollständig finanziert (Folie 8).
- Die Kontinuität und die Stabilität der Zahlenentwicklung haben sich gegenüber dem Vorjahr fortgesetzt.
- Im Ergebnis liegen keine Bedenken gegen den vorgelegten Jahresabschluss vor und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
- KBE muss einen Gewinn erzielen, um die kalkulatorischen (Mehr-)Kosten (Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen) zu erwirtschaften.

Herr Weicht bedankt sich für die Ausführungen.

Er stellt zu den Anlagen der Bilanz die Frage, um welche sonstigen Ausleihungen es sich handelt und ob es sich um Ausleihungen an die Stadt, d.h. Kassenkredite handelt. Er bittet - wie in den Jahren zuvor - dies auch entsprechend in der Bilanz darzustellen.

Herr Friedrich teilt mit, dass damit Ausleihungen an die Stadt gemeint wären.

Ferner interessierte Herr Weicht unter Umlaufvermögen bei der Position III. Guthaben bei Kreditinstituten, wie das Thema negative Zinsen zum Tragen käme, wo seien diese Beträge verfügbar oder „angelegt“ worden und wie hoch seien die Negativzinsen, die darauf eventuell berechnet werden?

Herr Friedrich antwortet, dass die Negativzinsen in der Anlage 6.14 bei Zinsergebnisse unter „Übrige“ enthalten seien, da sie sehr gering seien. Sie betrügen rd. 11 T€ in 2020 und rd. 6 T€ in 2019.

Herr Weicht führt aus, dass auf der Passivseite eine Gewinnrücklage stehe, die ständig steige und ob es Überlegungen bezüglich einer zukünftigen Verwendung und deren Hintergrund gibt.

Herr Friedrich teilt mit, dass der Grund für die Bildung dieser Rücklagen zu tätige Investitionen in der Zukunft seien, insbesondere für Erneuerungen im Kanalnetz- und Klärwerkbereich.

Herr Weicht verweist auf die Anlage 4 auf den Seiten 2 bis 3. Dort spricht man von Erschwererbeiträgen für den Deichverband – er bittet um Erläuterung des Hintergrundes dieser Ausgabe.

Herr Antoni erklärt, dass es sich um eine Art Einleitgebühr handele, die bis dato seitens des Deichverbandes nicht erhoben wurde, aber zukünftig erhoben werde. Diese würde in Zukunft geringer ausfallen, da in 2020 die Gebühr ab 2016 nachberechnet wurde.

Herr Weicht verweist auf die Anlage 4, Seite 2 bis 3, in ähnlicher Form zu finden in der Anlage 6, Seite 14 der Bilanz; betreffend Wertberichtigung auf Forderungen: Es sei immer nur ein Betrag genannt worden. Eine Aufteilung nach Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sei nicht vorgenommen worden – sei dies so üblich?

Herr Friedrich erläutert, dass dies gesetzlich nicht vorgeschrieben sei, könne aber die Zahl nennen; im Wesentlichen seien dies hier Einzelwertberichtigungen; die Pauschalwertberichtigung läge bei rd. 27 T€ .

Herr Weicht fragt noch, ob die Einzelwertberechnung im Wesentlichen Privatpersonen oder Unternehmen betreffe? Könne man das differenzieren? Bei der Höhe der Beträge frage er sich, ob die Abschläge nicht erhoben würden bzw. wie schnell man bei Zahlungsrückständen reagiere?

Herr Antoni erklärt, dass es in der Tat so gewesen sei, dass man in der Vergangenheit diesen Zahlungsrückständen nicht besonders intensiv hinterher gegangen sei. Es seien überwiegend Fälle gewesen, bei denen bekannt war, dass kein Geld realisiert werden konnte. Diese Fälle wurden seinerzeit der Stadtkasse übergeben, damit dort weitere Maßnahmen ergriffen werden. Meist habe dies jedoch nicht zum Erfolg geführt, weil kein Geld vorhanden gewesen sei, vor allem bei den Privatpersonen.

Seit bereits 2 Jahren werde dies nun so gehandhabt, dass 2 Wochen nach Fälligkeit der Abschläge diese bei Nichtzahlung angemahnt werden. Danach werde sofort die Stadtkasse für weitere Maßnahmen eingeschaltet.

Ferner führt Herr Weicht zu Anlage 5.4 aus, dass darauf hingewiesen werde, dass die TWE GmbH sich im Rahmen der Forfaitierung refinanziert. Ihn würde der Zinssatz interessieren.

Herr Antoni antwortete darauf, dass den genauen Zinssatz nicht aus dem Kopf sagen könne; er werde das Ergebnis nachreichen.

Am 30.03.2021 wurde eine Tranche von 1,5 Mio. Euro aufgenommen, am 30.09.2021 eine weitere in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Der Zinssatz beträgt für beide Tranchen 0,286 %.

Weiter merkt Herr Weicht zu Anlage 6 Seite 13 (Mehrkosten bei der Abfallentsorgung von Papier und Metall) an, dass für die Abfallentsorgung von Papier und Metall in der Vergangenheit Geld gezahlt worden wäre – ist dies nicht mehr der Fall?

Herr Antoni weist darauf hin, dass der Alt-Papierpreis zusammengebrochen sei; die Beträge, die von der KKA gezahlt würden, seien nicht mehr in der Höhe wie in der Vergangenheit.

Herr Straver bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Friedrich. Er bittet um Mitteilung der Höhe der Nichtbeanstandungsgrenze.

Herr Friedrich teilt mit, dass diese bei rund 1 % des Umsatzes läge.

Ferner führt Herr Straver aus, dass in dem Bericht geschrieben sei, dass die Forderungen Prüfung-Schwerpunkt gewesen seien. Man habe Saldenbestätigung von Kunden und Lieferanten stichprobenartig eingeholt. Wie sei das Ergebnis?

Herr Friedrich teilte mit, der Augenmerk bei den Forderungen würde darauf gerichtet die Wertberichtigung zu ermitteln, um überfällige/„faule“ Beträge, die das Ergebnis belasten, nicht in der Bilanz zu haben; es sei alles wertberichtigt worden, was älter sei als 1 Jahr.

Es seien auch Saldenbestätigungen angefordert worden; dies könne man aber nur bei den Kunden so handhaben, die unternehmerisch tätig seien. Privatpersonen würden das als Mahnung ansehen.

Ferner verweist Herr Straver auf den Anhang zu den Pensionsrückstellungen und fragt nach, ob die Richttafeln Heubeck 2018 G Verwendung fand und nicht wie geschrieben 2005 G?

Dies wurde von Herrn Friedrich bejaht; es handele sich um einen Druckfehler.

Herr Straver bat ferner um Erläuterung der Vergütungen beim Betriebsleiter und seinem Stellvertreter. Der Betriebsleiter würde wesentlich weniger verdienen als sein Stellvertreter.

Herr Antoni klärt dies auf. Er habe nur eine Viertel-Stelle inne.

Frau Bongers verliert den Beschlussvorschlag, nachdem keine Wortmeldungen mehr waren.

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss beschließt, der Betriebsleitung für das Jahr 2020 gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat beschließt, den Jahresabschluss gemäß § 4 c EigVO NRW der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2020 festzustellen und
3. den Jahresabschluss wie folgt zu verwenden:
 - a) Abführung eines Betrages in Höhe von 779.775,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung und
 - b) die Einstellung eines Betrages in Höhe von 494.960,15 € in die allgemeine Rücklage (Gewinnrücklage) sowie
4. den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu entlasten.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG zum 31.12.2020
Vorlage: 70 - 17 0352/2021**

Herr Antoni erläutert seine Ausführungen in der Einladung. Er weist darauf hin, dass man sich nunmehr im Gebührenhaushalt befände und das Handelsrecht verlassen habe.

Er erläutert die Vorlage und geht kurz auf den jeweiligen Stand der Gebührenaussgleichsrücklagen in den einzelnen Gebührenbereichen ein.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt die in der Begründung aufgeführten Jahresabschlüsse der kostenrechnenden Einrichtung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein nach dem KAG NRW zur Kenntnis.

**6. Benutzungsordnung der Sperrmüllannahme der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Korrektur einer Bezeichnung
Vorlage: 70 - 17 0353/2021**

Herr Antoni erläutert, dass man seitens eines Bürgers darauf hingewiesen worden sei, dass der Satzungstext nicht korrekt sei – es sei nicht nach Taragewicht abzurechnen - wie geschrieben -, sondern nach dem Nettogewicht. Dies sei zu ändern.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die Begründung zur Korrektur der Benutzungsordnung der Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis

und

2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Klimaschutzprojekt "Essbare Stadt" in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXXIV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 70 - 17 0354/2021**

Herr Antoni erläutert, man habe aufgrund eines persönlichen Kontaktes zur Stadt Andernach Informationen zusammengetragen und das Projekt genauer prüfen können. Man habe festgestellt, dass das Projekt in Andernach sehr groß sei und allein einen Personalaufwand von rund 3.000.000,00 Euro habe. Er führt aus, dass sich dieses Konzept aus drei Standbeinen zusammensetze, dies wären das

Pflanzkübelprojekt, städtischer Bauernhof (Anbau Obst und Gemüse und Züchtung Tiere) und EU-Forschungsprojekte. Dort gäbe es u.a. einen Bereich, bei dem Pflanzen auf Trockenheitsresistenz hin untersucht würden.

Die Pflege werde nicht durch Schulen oder Bürger umgesetzt, sondern durch eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft. Er wies darauf hin, dass die KBE derzeit personell nicht in der Lage sei, so ein großes Projekt umzusetzen.

Seiner Ansicht nach wäre es nötig, um ein solches Projekt umzusetzen, eine Organisation oder Gesellschaft zu finden, um bezahlte, bezuschusste oder zu zahlende Mitarbeiter zu gewinnen, wie zum Beispiel das Theodor-Brauer-Haus.

Bei Vereinen und Schulen bestehe das Problem der Ausdauer und der Regelmäßigkeit.

Sein Vorschlag wäre, man fände sich nochmals zusammen und bespreche in welcher Größe dieses Projekt aufgezogen werden solle. Er regt an, zuerst mit kleinen Maßnahmen anzufangen. Als Idee schlägt er Pflanzkübeln mit Heilkräutern vor Apotheken vor. Man würde dann sehen, wie dies bei den Bürgern ankäme und man müsse auch Bürger gewinnen, die die Pflege und Bewässerung der Kübel übernehmen würden, wie z.B. die Apotheken vor Ort. Auch könne man vielleicht Pflanztafeln aufstellen.

Es wäre nicht sinnvoll mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten, größere Beete anzulegen, weil der Pflegeaufwand sehr intensiv sei.

Frau Bongers weist darauf hin, dass die Hochschule Rhein-Waal schon mal Modellprojekte mit Kommunen durchführe – ggf. könne man dies einmal ausprobieren.

Herr Weicht beurteilt die Situation vergleichbar wie Herr Antoni; seiner Meinung nach sei die KBE derzeit nicht in der Lage, dieses Projekt umzusetzen. Er regt an, dieses Projekt eventuell an den zukünftigen Umwelt- und Klimaausschuss zu verweisen, der sich mit dem Thema umfassender befassen könne.

Herr Kaiser dankt der BGE für diesen Vorschlag; seine Partei habe bereits vor 6 Jahren diesen Antrag gestellt, der seinerzeit abgelehnt worden sei. Er sei erfreut, dass dies wiederaufgenommen werde.

Er verweist auf ein Projekt in Kleve; am Spoyufer gab es 3 Jahre lang eine essbare Insel, die von Bürgern gepflegt worden sei.

Er weist darauf hin, dass der Gewinner der Neuplanung des Geistmarktes Pflanzbänke vorgesehen habe. Diese könne man durchaus mit essbaren Möglichkeiten bepflanzen.

Ferner verweist er auf einen Gärtner im WDR, der zuletzt in einer Großstadt ein Projekt mit Fruchtbäumen etc. begonnen habe. Er plane ein längerfristiges Projekt u.a. auch mit Bürgern.

Frau Trüpschuch stimmt dem zu, dass die KBE derzeit nicht in der Lage sei, dieses Projekt umzusetzen und verweist auf den hiesigen Kleingartenverein. Dieser bestände aus Fachleuten – ggf. könne man diesen kontaktieren und eine Fläche anbieten.

Den Weg in kleinen Schritten zu gehen, findet ihre Zustimmung.

Frau Bongers teilt mit, dass sie ein Problem damit habe, diesen Punkt mit in den

Ausschuss für Klima und Umwelt hineinzunehmen.

Laut Herrn Weicht war die Überlegung, wenn man dieses Musterthema weiter aufgreifen wolle, dann wäre es aus seinem Verständnis heraus sinnhaft, dass der Ausschuss für Klima und Umwelt sich damit befassen würde.

Herr Dr. Wachs weist darauf hin, dass dem Ausschuss für Klima und Umwelt eine Vielzahl von Anträgen vorliege. Dies würde momentan teilweise durch den FB 5 erledigt und es würde dann eine Mitarbeiterin geben, die in diesem Ausschuss bzw. im Sinne der Klimamanagerin tätig ist, und diese wird sich in ihre Aufgabe zunächst erst einmal einfinden müssen.

Er schlägt vor, dieses Thema als ein Versatzstück mit hineinzunehmen, ohne ein Großprojekt daraus zu machen. Es soll in einem Gesamtkontext im Ausschuss für Klima und Umwelt diskutiert werden.

Herr Weicht würde dem Vorschlag von Dr. Wachs gerne folgen.

Frau Bongers würde den Vorschlag gerne machen, in kleinen Schritten zu gehen, da einige Anregungen vorgetragen worden seien.

Herr Antoni schlägt vor, zwei oder vier Heilpflanzenkübel aufzustellen und stimmt den Ausführungen von Dr. Wachs zu; diese Idee gehört in ein Gesamtkonzept eingebettet.

Herr Weicht schließt sich den Ausführungen an.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Baumschnitt Spielplatz Weyersweg; hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Herr Gerritschen berichtet, dass ein Anwohner sich beklagt habe, dass am Spielplatz Weyersweg eine Baumkrone so verschattet, dass der Anwohner bereits am Tage künstliches Licht einschalten müsse. Darf ein Rückschnitt erfolgen, wenn das Tageslicht nicht genutzt werden kann, sondern mit Kunstlicht im Raum gelebt werden müsse? Er bittet Herrn Holtkamp, sich diese Stelle anzusehen.

Herr Holtkamp erwidert, dass er diese Stelle kenne. Bereits im letzten Jahr, nach einem Ortstermin auch in Anwesenheit von Herrn Bürgermeister Hinze, wurden die Bäume geschnitten. Aber auch die bauliche Situation des Hauses vor Ort müsse man berücksichtigen. Vor dem großen Wohnzimmerfenster und auch am Objekt sei ein großer Dachüberstand und Balkon vorgelagert. Dies habe zur Folge, dass nicht allzu viel Tageslicht in das Objekt hineinfällt. Man habe schon geschnitten, was gehen würde.

Vielleicht könne man noch einen Baum wegnehmen, um einen größeren Lichteinfall zu erhalten.

**8.2. Problem "Starkregen in Elten";
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Herr Gerritschen berichtet vom Starkregen am 10.09.2021 in Elten, welcher dazu führte, dass die Bergstraße wieder zu einem reißenden Strom wurde.

Man habe sich dies angesehen; die Gullis seien nicht in der Lage, die Wassermassen aufzunehmen, da diese mit Blättern bedeckt waren. Auch befänden sich Gewächse im Rinnstein.

Im unteren Bereich an der Lindenallee wäre Blattwerk ein Problem. Der Kehrwagen käme nicht zum Rinnstein, weil parkende Autos dies verhindern würden. Aufgrund dessen würde der Rand des Rinnsteins nicht gesäubert.

Er fragt, ob es nicht möglich wäre, ein temporäres Parkverbot zu erlassen, damit die Rinnsteine gesäubert werden können?

Herr Antoni führt aus, bei Starkregen werde Blattwerk zum Problem, besonders bei einem Gewitterstarkregen, wenn frisches Blattwerk, welches von den Bäumen durch Wind heruntergerissen wurde, im Gulli landet.

Herr Antoni sagte zu, dass man sich die Situation vor Ort ansehen werde.

**8.3. Haltverbotsschild Sportplatz Vrssett;
hier: Anfrage von Mitglied Trüpschuch**

Frau Trüpschuch merkt an, dass ein Halteverbotsschild am Sportplatz Vrssett fehle (nur der Pfahl stehe) und die Straße permanent zugeparkt sei; sie regt an, sich dies anzusehen.

Es darf an dieser Stelle mitgeteilt werden, dass die KBE das Halteverbotsschild wieder angebracht habe.

Ferner fragt sie nach, warum die Ratsmitglieder die Ratsvorlage noch in Papierform erhalten würden und nicht digital.

Herr Antoni erklärt, nachdem nun alle neuen Ratsmitglieder ins Ratsinformationssystem eingepflegt werden konnten, werde die Übermittlung nunmehr wieder elektronisch erfolgen.

**8.4. Reinigung Gulli;
hier: Anfrage von Mitglied Weicht**

Herr Weicht fragt nach, wann die nächste Reinigung der Straßeneinlaufeimer in Emmerich vorgesehen sei; volle Straßeneinläufe seien ein grundsätzliches Problem in Emmerich.

Herr Schaffeld erklärt, einen genauen Termin könne er nicht nennen; diese werden regelmäßig sechsmal im Jahr gereinigt, zusätzlich wenn größere Regenergebnisse bekannt seien.

Herr Weicht berichtet von einem konkreten Fall auf der Arnheimer Straße und bittet dies anzusehen.

8.5. Allgemeines; hier: Anfrage von Mitglied Weicht

Herr Weicht findet es bedauerlich, dass er als sachkundiger Bürger aus zweiter Hand erfahren habe, dass Herr Antoni die Werksleitung aufgeben wird. Er merkt an, dass dies bereits im Juni bekannt gewesen wäre und Thema für die Ausschusssitzung im Juni gewesen wäre - die jedoch vertagt wurde. Er habe sich eine zeitnahe und direkte Information an die Ausschussmitglieder gewünscht. Er bedauert, dass Herr Antoni aus seinem Amt ausscheidet, respektiert dies und wünscht ihm alles Gute.

Ferner merkt Herr Weicht an, dass im Amtsblatt Nr. 10 ausgeführt sei, dass die KAO Chemicals eine TAP-Produktionsanlage installiert haben und fragt nach, ob dies Auswirkungen auf die Emmericher Wasserentsorgung hat. Herr Antoni teilt mit, dass dies bisher keine Auswirkungen hat. Bei derartigen Betriebserweiterungen werden die KBE regelmäßig mit in das Genehmigungsverfahren eingebunden.

Zuletzt hat Herr Weicht noch eine Anregung an die Runde: Frau Bierman ist nunmehr im Ruhestand. Aufgrund ihrer jahrelangen Tätigkeit als Protokollführerin in den Ausschusssitzungen und ihres lobenden Einsatzes bei der Bewirtung der Ausschussmitglieder fragt er nach, ob es nicht angemessen wäre Frau Bierman ein kleines Dankeschön zu überbringen. Dr. Wachs begrüßt diese Idee und merkt an, dass dies bei Frau Bierman zu freudigsten Reaktionen führen würde. Herr Antoni und er haben Frau Bierman bereits persönlich in einer kleinen Runde verabschiedet.

Auch Frau Seyrek findet dies als eine tolle Idee und sieht dies als Wertschätzung für Frau Biermans Arbeit an. Herr Kukulies begrüßt dieses Vorhaben ebenfalls und würde sich anschließen.

Im Anschluss daran wurde eine Geldsammlung durchgeführt.

Frau Bongers schlägt vor das Weitere in die Hand zu nehmen.

9. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner meldet sich zu Wort und berichtet, dass sich zu den Bring- und Abholzeiten der Schüler an der St. Georg Schule in Hüthum extreme Gefahrensituationen ergeben, da dort oftmals das Haltverbot nicht beachtet wird. Dies liegt seines Erachtens daran, dass das Haltverbotsschild parallel zur Straße steht. Er fragt bei den Mitgliedern des Ausschusses nach, ob Markierungen auf dem Boden- bzw. Straßenbelag an solchen Gefahrenorten nicht sinnvoll sein würden. So würde das Haltverbot an der besagten Stelle auch eine größere Sichtbarkeit erzielen.

Herr Dr. Wachs teilt mit, dass diese Problem bereits bekannt ist und man diesem nur beikommen kann, indem morgens Kontrollen durchgeführt und Verstöße gegen die StVO geahndet werden.

Er nimmt die Anmerkung des Einwohners auf und wird darauf hinwirken, dass in den kommenden zwei bis drei Wochen morgendliche Kontrollen durchgeführt werden.

Ferner wird mitgeteilt, dass die KBE eine Neuausrichtung des Halteverbotsschildes vorgenommen habe.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:10 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 29. September 2021

Sandra Bongers
Vorsitzende

Nicole Ferdenhert
Schriftführerin